

MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG für Kinder und Jugendliche



1. Mitglied:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Schleißheimer Str. 140
80797 München
Telefon: 0160 9552 8994
info@munich-mma.de
www.munich-mma.de

2. Erziehungsberechtigte/r: (Bitte bei nicht alleinerziehungsberechtigten beide Namen eintragen!)

Name, Vorname: _____

Anschrift: (falls abweichend) _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Durch die Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags erhält die unter Punkt 1 genannte Person eine Mitgliedschaft bei Munich MMA GmbH, **beginnend ab dem 01. _____ 20___, Vorabnutzung** ab dem _____ 20___. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich kündbar.

Erworbene Leistungen und Mitgliedsbeitrag (Trainingsplan und -zeiten sind einsehbar unter www.munich-mma.de/stundenplan)

Kindertraining
6 Monate 70,00 € mtl.

Jugendtraining
6 Monate 70,00 € mtl.

Erwachsenentraining (ab 16 Jahren)
6 Monate 90,00 € mtl.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00002489205

Ich ermächtige Munich MMA GmbH oder ihre Rechtsnachfolgerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Munich MMA GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/ in: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Es gelten die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ferner erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert werden.

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Munich MMA GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaften

Für unsere Verträge gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt mit beiderseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner (Mitglied/Erziehungsberechtigte/r und Munich MMA GmbH, nachfolgend Gym genannt) zustande.
2. Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einwilligung der gesetzlichen Vertreter möglich.
3. Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter und ist dieser nur gemeinsam mit dem anderen ges. Vertreter zur Vertretung des Mitglieds berechtigt, so versichert der Unterzeichnende vom anderen ges. Vertreter hierzu bevollmächtigt worden zu sein.
4. Änderungen vertragsrelevanter Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) hat das Mitglied dem Gym unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Leistungsumfang

1. Das Mitglied ist während der offiziellen Öffnungszeiten zur Inanspruchnahme, der im Rahmen des Mitgliedschaftsvertrags festgelegten Leistungen berechtigt.
2. Die Trainingszeiten richten sich nach dem Trainingsplan. Eine Änderung der Trainingstage/ -zeiten oder der Trainingsinhalte bleibt dem Gym vorbehalten.
3. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

§ 3 Laufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung und Vertragspause

1. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 6, 12, 18 oder 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn. Dies gilt auch dann, wenn dem Mitglied eine Vorabnutzung gewährt wird.
2. Der Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn dieser nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich kündbar.
3. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer beim Gym maßgeblich. Die Kündigung ist gegenüber Munich MMA GmbH, Schleißheimer Str. 140, 80797 München schriftlich per Post oder per E-Mail an info@munich-mma.de zu erklären.
4. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis in begründeten Einzelfällen (z.B. Verletzung, Schwangerschaft, Auslandssemester und vergleichbaren schwerwiegenden Verhinderungsgründen) für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum, jedoch stets für volle Kalendermonate, pausiert werden. Hierfür ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (ärztliches Attest, Bescheinigung der Hochschule etc.) vor Beginn der Unterbrechung erforderlich. Die Vertragspause ist mindestens 10 Werktage vor dem Beginn dieser bekannt zu geben. Ein Anspruch auf nachträgliche Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen bei verspäteter Mitteilung besteht nicht.
Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die pausierte Zeit.
5. Ein außerordentliches Kündigungsrecht auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften bleibt hiervon unberührt.
6. Bei dauerhafter Erkrankung, die nicht bereits bei Vertragsschluss vorlag oder Schwangerschaft steht dem Mitglied nach Nachweis durch ein ärztliches Attest ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Vertrag endet mit Ablauf des Monats, in dem der Nachweis für die außerordentliche Kündigung zugeht.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Mandat erhoben, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Ist eine Abbuchung aufgrund fehlender Kontodeckung zum Zeitpunkt der Buchung nicht möglich, sind dadurch für das Gym entstehende Kosten (Rücklastschriftgebühren) vom Mitglied bzw. dem Zahlungspflichtigen zu tragen.
3. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung des Betrages, der den geschuldeten Mitgliedsbeiträgen für zwei Monate entspricht, in Verzug, ist das Gym berechtigt, die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit fällig zu stellen. Anderweitige Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben unberührt. Das Gym behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhafte verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung an.
4. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Gym aufrechnen.
5. Wird ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums gewährt, ist der Ausbildungsnachweis innerhalb von 20 Tagen nach Vertragsbeginn vorzulegen. Andernfalls erhöht sich der vereinbarte Mitgliedsbeitrag auf den regulär gültigen Tarif ab dem auf die Frist folgenden Monat. Eine rückwirkende Berücksichtigung des Ausbildungsnachweises ist nicht möglich. Das Mitglied ist verpflichtet, das Gym über den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung unverzüglich zu informieren. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist für den Rest der Laufzeit des Vertrages der reguläre Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 5 Sicherheit und Haftung

1. Das Gym ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Das anwesende Lehrpersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Gyms, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen, welchen Folge zu leisten ist. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Pflichten der Mitgliedschaft, verhält sich grob unsportlich und/oder gefährdet andere Mitglieder, ist das Gym berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
2. Das Gym haftet dem Mitglied gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des Gyms auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.
3. Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Gyms zurückzuführen.

§ 7 Sonstiges

1. Das Gym ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies erforderlich ist (z.B. aufgrund von Gesetzesänderungen). Das Gym wird das Mitglied schriftlich oder per E-Mail über die Änderungen informieren und Gelegenheit geben, diesen bis zum Inkrafttreten der neuen AGB in Textform zu widersprechen. Die Änderungen werden bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam.
2. Das Gym nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt.